

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Olympiagelände als UNESCO-Weltkulturerbe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zuständige Fachbehörden, wie die für die Baudenkmal- und Bodendenkmalpflege zuständigen Ämter des Landes sowie der Welterbe-Beauftragte des Landes, eine erste Einschätzung des gesamten Olympiageländes mit allen seinen historischen, baulichen und gärtnerischen Anlagen geben, ob eine Nominierung bei der Kultusministerkonferenz für die nationale Vorschlagsliste zum UNESCO-Weltkulturerbe möglich ist. Das gesamte Olympiagelände mit allen seinen historischen, baulichen und gärtnerischen Anlagen ist als Gartendenkmal und als Baudenkmale eines Denkmalbereichs (Gesamtanlage) denkmalgeschützt. Schutz und Erhalt dieser Gesamtanlage sollen durch die Anerkennung der UNESCO und Aufnahme in die Welterbeliste gesichert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Februar 2019 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung

Die ungewisse Zukunft des Berliner Olympiastadions durch das Vertragsende mit Hertha BSC im Jahr 2025, sowie der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarf sprechen dafür, das gesamte Olympiagelände und ein von der UEFA gewürdigtes, 5-Sterne-Elite-Stadion bestmöglich zu erhalten.

Die Einnahmequellen dieser Sportstätte sind durch das Vertragsende mit dem Erstligisten gefährdet. Mit der Anerkennung dieses Denkmals als Weltkulturerbe würde sich der Senat verpflichten, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren.

Der außergewöhnliche universelle Wert dieses Gartendenkmals und die Baudenkmale eines Denkmalbereichs (Gesamtanlage) ist oft durch seine Geschichte im Schatten geblieben und ist bisher nur als Wirtschaftsobjekt betrachtet worden. Es handelt sich bei diesem Bau- und Gartendenkmal um ein Ensemble von Weltrang. Die baulichen Anlagen auf dem ehemaligen Reichssportfeld stellen seinerzeit die größte und bedeutendste Sportanlage in Europa dar. Die Betrachtung des Geländes in seiner historischen Entwicklung von Beginn des Gründungszeitpunkts liegt deswegen im Fokus dieses Antrages.

Die Katastereinträge verzeichnen bereits im Jahr 1906 erste Sportanlagen wie das Deutsche Sportforum oder das Gebäude der Rennbahn Grunewald am damaligen Reichssportfeld. Im Jahr 1912, als die Olympischen Spiele 1916 nach Berlin vergeben worden sind, wurde der Bau des Stadions für die die Olympischen Sommerspiele 1916 (offiziell Spiele der VI. Olympiade genannt) begonnen. Entworfen von Otto March, wurde das Deutsche Stadion bereits nach 200 Tagen (08.06.1913) anlässlich des 25-jährigen Thronjubiläums Kaiser Wilhelms II eingeweiht.

Der Erste Weltkrieg verhinderte die Olympischen Spiele 1916 aber das Stadion blieb erhalten. Im Zuge der Olympischen Spiele 1936 wurde es abgerissen und durch Werner March neu gebaut. Zuletzt wurde es für die Fußball WM 2006 umfassend umgebaut.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht wird das Olympiagelände als UNESCO-Weltkulturerbe weltweit an touristischer Attraktivität gewinnen und damit zwangsläufig bessere Vermarktungsmöglichkeiten erhalten.

Analog zum Münchener Olympiapark, der in diesem Jahr alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung einer Eintragung in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes einreichte, sollte auch das Berliner Olympiagelände diese Möglichkeiten ausschöpfen, in Betrachtung gezogen zu werden. Allein aus historischen Gründen wäre Berlin eher für die Nominierung für die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes zu betrachten.

Berlin, 06.11.2018

Pazderski Scheermesser Dr. Neuendorf
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion